KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2021

Nr. 2021/527

Büren: Landwirtschaftliche Planung (LP) und Grundlagenerhebung Infrastruktur Büren, Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Büren ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 33'420 Franken für die landwirtschaftliche Planung und Grundlagenerhebung Infrastruktur sowie um Genehmigung der Schlussabrechnung vom 7. Dezember 2020.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/890 vom 11. Juni 2019 wurde auf Basis des Kostenvoranschlags an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 130'900 Franken ein Kantonsbeitrag von 35 % oder maximal 45'815 Franken bewilligt.

Die projektierten und genehmigten Arbeiten wurden vom Herbst 2019 bis Herbst 2020 ausgeführt. Aufgrund nachträglich erforderlicher Kanalfernseharbeiten an den bestehenden Drainageleitungen sind Mehrkosten entstanden. Die Arbeiten waren für eine wesentliche Verbesserung der Aussagefähigkeit des Zustandes der bestehenden landwirtschaftlichen Entwässerungsinfrastruktur erforderlich. Dies wurde dem Amt für Landwirtschaft unverzüglich mitgeteilt.

Die Gesamtkosten, gestützt auf die Schlussabrechnung vom 7. Dezember 2020, betragen 164'320 Franken, wovon alle Kosten beitragsberechtigt sind. Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt, an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 33'420 Franken einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 35 % oder 11'697 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen. Das Amt für Landwirtschaft wird im Rahmen des Schlusszahlungsgesuches an das Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 30 % an die Mehrkosten beantragen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz, LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

3.1 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kosten von 33'420 Franken ein maximaler Kantonsbeitrag von 35 % oder 11'697 Franken bewilligt.

3.2 Die Schlussabrechnung "Landwirtschaftliche Planung (LP) und Grundlagenerhebung Infrastruktur Büren" vom 7. Dezember 2020 wird genehmigt.

3.3 Die Einwohnergemeinde Büren hat eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnet.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Finanzen (2)
Gruner Böhringer AG, Mühlegasse 10, 4104 Oberwil
Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn
Vogt Planer, Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg

Versand durch Amt für Landwirtschaft
Gemeindepräsidium der Gemeinde Büren, Seewenstrasse 18, 4413 Büren
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Schwarzenburgstrasse 165, 3303 Bern